

Amtliche Mitteilungen

Datum 26. August 2016

Nr. 99/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach
Informatik
im Masterstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
(entsprechende Jahrgangsstufen
der Gesamtschulen)**

**der
Universität Siegen**

Vom 24. August 2016

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für das Fach
Informatik
im Masterstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
(entsprechende Jahrgangsstufen
der Gesamtschulen)
der
Universität Siegen**

Vom 24. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Informatik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschulen) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 131/2013) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Ordnung wird wie folgt gefasst:

„Fachspezifische Bestimmung für das Fach Informatik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Universität Siegen“.

2. In § 5 werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt und die Bezeichnung „(HRGe)“ durch die Bezeichnung „(HRSGe)“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 24. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)